



Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow,
Rüdnitz, Sydower Fließ

36. Jahrgang

Biesenthal, 31. Januar 2026

Nummer 1/2026



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Widmungsverfügung - „Am Rüggen“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 826
- Widmungsverfügung - „Bergweg“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 841 und 867
- Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2026
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2026
- Jagdgenossenschaft Biesenthal – Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 11.03.2026

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 13.01.2026
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 18.12.2025
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.12.2025
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.12.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung - „Am Rügen“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 826	3
Widmungsverfügung - „Bergweg“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 841 und 867	4
Widmungsverfügung - „Am alten Sportplatz“ Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 164	5
Widmungsverfügung - „Am Priestersteg“ Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 661	6
Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2026	7
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2026	7
Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2026	8
Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2026	9
8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow.	10
Jagdgenossenschaft Biesenthal – Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 11.03.2026	10
Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl Danewitz – Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.02.2026	11
Öffentliche Zustellung – Vermessungsbüro Zeidler	12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 13.01.2026	13
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 18.12.2025	13
Beschlüsse der Gemeindevorstand der Gemeinde Rüdnitz vom 18.12.2025	14
Beschlüsse der Gemeindevorstand der Gemeinde Melchow vom 08.12.2025	15

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
 Der Amtsdirektor
 Berliner Str. 1
 16359 Biesenthal
 Tel. (0 33 37) 45 99 58
 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
 Der Amtsdirektor
 Berliner Straße 1
 16359 Biesenthal
 Tel. (0 33 37) 45 99 58
 Fax (0 33 37) 45 99 40
 amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druckerei Nauendorf GmbH
 Druck
 Nordring 16
 16278 Angermünde
 Tel. (0 33 31) 30 17 0
 Fax (0 33 31) 30 17 20,
 E-Mail: info@druckereinauendorf.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung

In der Gemeinde Melchow erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

Zugewisen

„im Hagen“
Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 826

Die Lage der Widmungsfläche ist im Lageplan rot schraffiert dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Melchow

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal zu erheben.

Bjesenthal, den 06.01.2026

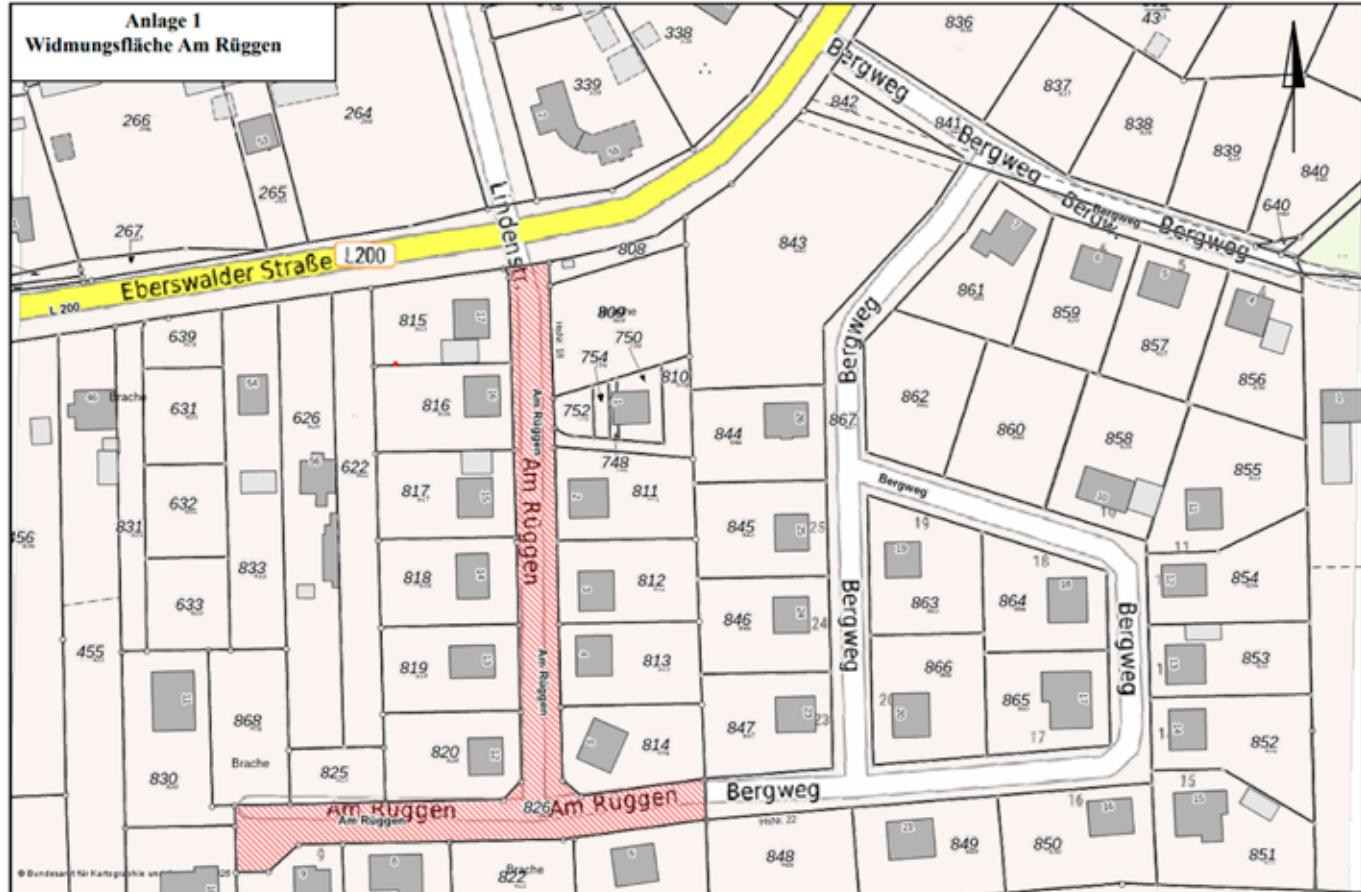
gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Am Rügen“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2026, Jahrgang Nr. 36, am 31.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Widmungsverfügung

In der Gemeinde Melchow erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Bergweg“

Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 841 und 867

Die Lage der Widmungsfläche ist im Lageplan rot schraffiert dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbaStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Melchow

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal zu erheben.

Biesenthal, den 06.01.2026

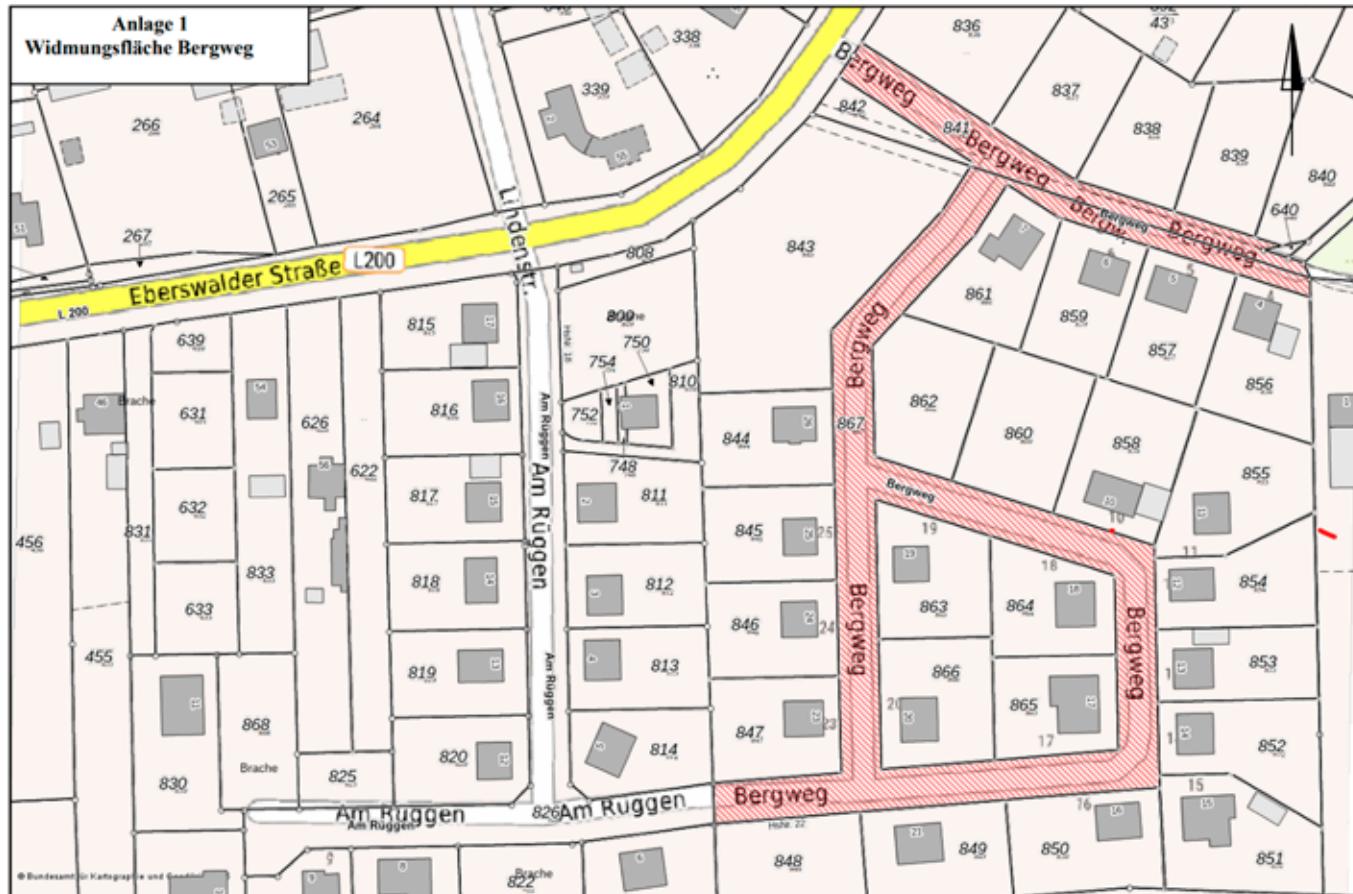
gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Bergweg“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2026, Jahrgang Nr. 36, am 31.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Widmungsverfügung

In der Gemeinde Rüdnitz erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Am alten Sportplatz“
Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 164
Die Lage der Widmungsfläche ist im Lageplan gelb dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Rüdnitz

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformerstetnd nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirktor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal zu erheben.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmung der Gemeindestraße „Am alten Sportplatz“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2026, Jahrgang Nr. 36, am 31.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Widmungsverfügung

In der Stadt Biesenthal erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßen gesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Am Priestersteg“

Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 661

Die Lage der Widmungsfläche ist im Lageplan rot schraffiert dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Biesenthal

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal zu erheben.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Am Priestersteg“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2026, Jahrgang Nr. 36, am 31.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	16.801.700
Aufwendungen	17.673.900
davon:	
ordentliche Erträge	16.301.700
ordentliche Aufwendungen	17.573.900
außerordentliche Erträge	500.000
außerordentliche Aufwendungen	100.000
Gesamtergebnis	-872.200

2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	16.330.200
Auszahlungen	17.350.500
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.881.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.356.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.449.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.771.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	222.700
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.020.300

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	450
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	280
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	320

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000 EUR auf 972.200 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.
 3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
 4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

Biesenthal, den 22.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024(GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2026, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2025 beschlossen wurde, im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Biesenthal, 22.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	4.607.400
Aufwendungen	4.751.300
davon:	
ordentliche Erträge	4.607.400
ordentliche Aufwendungen	4.751.300
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0

Gesamtergebnis

-143.900

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	4.591.700
Auszahlungen	4.621.900
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.465.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.429.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	125.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108.600

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-30.200
---------------------------------------------------	----------------

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	300
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	300

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 30.000 EUR auf 173.900 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Biesenthal, den 22.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024(GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2026, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2025 beschlossen wurde, im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Biesenthal, 22.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	3.514.100
Aufwendungen	3.415.100
davon:	
ordentliche Erträge	3.156.100
ordentliche Aufwendungen	3.331.300
außerordentliche Erträge	358.000
außerordentliche Aufwendungen	83.800

Gesamtergebnis	99.000
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	4.180.000
Auszahlungen	4.039.900
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.904.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.973.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.275.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	982.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	83.900

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	140.100
---------------------------------------------------	----------------

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	290
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	320

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Verringerung des geplanten Jahresüberschusses im laufenden Haushalt Jahr um 30.000 EUR auf 69.000 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Melchow, den 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024(GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushalt Jahr 2026, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2025 beschlossen wurde, im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Biesenthal, 06.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushalt Jahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.100.500
Aufwendungen	2.289.200
davon:	
ordentliche Erträge	2.010.500
ordentliche Aufwendungen	2.286.900
außerordentliche Erträge	90.000
außerordentliche Aufwendungen	2.300
Gesamtergebnis	-188.700
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.924.500
Auszahlungen	2.107.600
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.995.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.000
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-183.100

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushalt Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	210
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	300
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	360

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 15.000 EUR auf 203.700 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Breydin, den, 02.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024(GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2026, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2025 beschlossen wurde, im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 14.01.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästезimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästезimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9 in 16230 Melchow wird wie folgt geändert:

Punkt 2. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Gästезimmer wird ein pauschales Nutzungsentgelt inklusive 7 % Umsatzsteuer wie folgt erhoben:

Nutzungsumfang je Zimmer	Preis Zimmer/Nacht	Zuschlag Aufenthalt 1 Nacht
1 Person	39,00 €	20,00 €
2 Personen	49,00 €	20,00 €
3 Personen*	59,00 €	20,00 €
4 Personen	69,00 €	20,00 €

* nur möglich in Gästезimmer 4

Alle folgenden Absätze bleiben unverändert.

2. Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästезimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Melchow, den 08.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die

**8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Gästезimmer der Gemeinde Melchow im touristischen
Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9**
beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Melchow am 08.12.2025 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01, 36. Jahrgang am 31.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Melchow, den 08.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Biesenthal

Termin: Mittwoch, 11.03.2026

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: 16359 Biesenthal, in der Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zur Neuverpachtung
4. Beratung und Beschluss zur freihändigen Vergabe des Jagdbezirkes 4 in der Gemarkung Biesenthal
5. Information zum Rücktritt des stellvertretenden Vorsitzenden der JG Biesenthal
6. Wahl der Wahlkommission zur Durchführung der Neuwahl des stellvertr. Vorsitzenden im Vorstand der JG Biesenthal
7. Vorschlagsunterbreitung zur Kandidatur und Neuwahl des stellvertr. Vorsitzenden der JG Biesenthal
8. Sonstiges

Bitte die Teilnahme unbedingt absichern!

Der Jagdvorstand

**Jagdgenossenschaft
Priesterfuhl**
Dorfstraße 67
16359 Biesenthal / OT Danewitz

Danewitz, 06.01.2026

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Priesterfuhl in der Gemarkung Danewitz**

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

Freitag, den 20.02.2026 um 18.00 Uhr ein.

Ort der Versammlung: **Gasthaus "Zum Spilling",**
in der Bernauer Straße 34, in 16321 Rüdnitz

Tagesordnung:

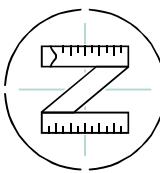
1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21.02.2025
4. Jahresbericht Jagdjahr 2024/25
5. Kassenbericht Jagdjahr 2024/25
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss Nr.: 1/26 - Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25
8. Beschluss Nr.: 2/26 - Haushaltsplan Jagdjahr 2025/26
9. Wahlen:
 - 9.1 Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode
 - 9.2 Wahl eines Rechnungsprüfers
10. Bericht der Jagdpächter - Jagdjahr 2024/25
11. Naturschutzfachliche Impressionen - Vortrag des Jagdpächters Herrn Edgar Zytur
12. Sonstiges

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung spendieren die Jagdpächter allen
Jagdgenossen ein deftiges Wildbretessen.

Für die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder ist die Angabe der vollständigen
Bankverbindung unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche diese Angaben noch immer
nicht hinterlegt haben, werden wiederum aufgefordert sich diesbezüglich mit dem
Vorsitzenden - Herrn Peter Voigt; Dorfstraße 67; 16359 Biesenthal OT Danewitz - unter
0173-6977691 in Verbindung zu setzen. Ebenso ist eine Änderung der Bankverbindung
entsprechend zeitnah anzuzeigen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Peter Voigt
Jagdvorsteher



VERMESSUNGSBÜRO
CHRISTIAN ZEIDLER

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR



VERMESSUNGSBÜRO - CHRISTIAN ZEIDLER - BUCHHORST 3 - 15344 STRAUSBERG

GESCHÄFTSSTELLE
Buchhorst 3
15344 Strausberg

Frau Christel Fuhrmann

KONTAKT
(03341) 31 44 20
mail@vermessung-zeidler.de
www.vermessung-zeidler.de

letzte bekannte Anschrift:
Eberswalder Straße 30
16230 Melchow

UNSER ZEICHEN
250265-T/CaZei

IHR ZEICHEN

DATUM 09.01.2026

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Fuhrmann,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung (250265-T vom 20.11.2025) an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Zeidler
ÖbVI

Bekanntmachung:

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

(Unterschrift / Stempel)

UST-IDNR DE 452213222
STEUER-NR 064/292/05261

BANK Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN DE96 1705 4040 0020 0774 91
BIC WELADED1MOL



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 13.01.2026

Beschluss Nr. 1/2026

Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der LEADER-Richtlinie Energetische Sanierung GS Grüntal – Sanierung Sockel, Eingangsbereich Treppe mit barrierefreiem Zugang und Vordach

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt in Ergänzung zum Beschluss 16/2025:

1. Die Beantragung von Fördermitteln für die bauliche Umsetzung im Rahmen der LEADER-Richtlinie.
2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt im Namen des Schulverband Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 13.01.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Verbandsvorsteher

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 18.12.2025

Beschluss Nr. 54/2025

Haushaltssatzung 2026

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form (Anlage).

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 56/2025

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuерumlage

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die überplanmäßigen Mehraufwendungen und -auszahlungen der Buchungsstelle 61101.534100/ 743100 in Höhe von 54.500 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen und -auszahlungen erfolgt aus den Mehrerträgen und -einzahlungen der Buchungsstelle 61101.401300/ 601300.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 57/2025

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der Windpark Tempelfelde 2 GmbH & Co.KG abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt für die Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 59/2025

Teilnahme am Projektaufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025/2026“

Maßnahme: Sanierung des Sportplatzes 'Am Heideberg' in Biesenthal – Ersatz des Naturrasenfeldes durch einen nachhaltigen Kunstrasenplatz und Schaffung von barrierefreien Zuschauerbereichen

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt / bestätigt:

1. Die Teilnahme am Projektaufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ für die Maßnahme: Sanierung des Sportplatzes Am Heideberg in Biesenthal – Ersatz des Naturrasenfeldes durch einen nachhaltigen Kunstrasenplatz und Schaffung von barrierefreien Zuschauerbereichen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltssatzungen der Stadt Biesenthal für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die erforderliche Projektskizze mit den erforderlichen Unterlagen fristgerecht einzureichen (Interessensbekundungsverfahren),
 - im Fall einer positiven Bewertung seitens des Zuwendungsbereichs alle erforderlichen Schritte der Antragstellung durchzuführen (Antragstellungsphase/Koordinierungsgespräch)
 - alle notwendigen Planungs- und Abstimmungsschritte mit den zuständigen Behörden vorzunehmen,
 - und die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 60/2025

Benennung eines neuen Vertreters und Stellvertreters im Hauptausschuss der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Biesenthal beschließt, entsprechend des Vorschlags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / SPD, folgendes Mitglied und dessen Stellvertretung für den Hauptausschuss zu benennen:

Mitglied: Herr Kenzler Stellvertreter: Herr Krone

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 61/2025

Benennung eines neuen Vertreters und Stellvertreters im Haushalts- und Sozialausschuss der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Biesenthal beschließt, entsprechend des Vorschlags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

/ SPD, folgendes Mitglied und dessen Stellvertretung für den Haushalt- und Sozialausschuss zu benennen:

Mitglied: Herr Kenzler Stellvertreter: Herr Krone
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 63/2025

Benennung eines neuen Vertreters sowie Stellvertreters im Bauausschuss der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Biesenthal beschließt, entsprechend des Vorschages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / SPD, folgendes Mitglied und dessen Stellvertretung für den Bauausschusses zu benennen:

Mitglied: Herr Krone Stellvertretung: Herr Kenzler
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 65/2025

Öffentliche Widmung der Straße „Am Priestersteg“ Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 661

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die auf dem Flurstück 661 der Flur 5 in der Gemarkung Biesenthal liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Am Priestersteg“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 661 gemäß Anlage 1 – Widmungsfläche rot schraffiert dargestellt (Ausdruck Flurkarte mit Widmungsfläche „Am Priestersteg“).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen (Flurstück 661, Flur 5, Gemarkung Biesenthal) erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 62/2025

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 18.12.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.12.2025

Beschluss Nr. 57/2025

Aufhebung des Beschlusses 51/2025 Haushaltssatzung 2026 vom 20.11.2025 und Neubeschluss zur Haushaltssatzung 2026

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Beschluss 51/2025 Haushaltssatzung 2026 wird aufgehoben.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form (Anlage).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 59/2025

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Kreisumlage

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen der Buchungsstelle 61101.537200/737200 in Höhe von 62.200 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt aus den Mehrerträgen/-einzahlungen der Buchungsstelle 61101.411100/611100 – Schlüsselzuweisungen vom Land.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 54/2025

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, den beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der Windpark Tempelfelde 2 GmbH & Co.KG abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 56/2025

Mehrbedarf bei der Unterhaltung des Jugendclubs „Creatimus“ der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung in der Buchungsstelle 36601.521100 zur Verfügung zu stellen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 16.640,00 Euro werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61101.401300 / 601300, Gewerbesteuern, gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 58/2025

Öffentliche Widmung der Straße „Am alten Sportplatz“ Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 164

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die auf dem Flurstück 164 der Flur 3 in der Gemarkung Rüdnitz liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Am alten Sportplatz“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstücke 164 gemäß Anlage 1 – Widmungsfläche gelb markiert dargestellt (Anlage 1 Flurkarte mit Widmungsfläche „Am alten Sportplatz“).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen (Flurstück 164, Flur 3, Gemarkung Rüdnitz) erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).

3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rüdnitz.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 55/2025 **Grundstücksangelegenheiten**

- *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 18.12.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. **Nedlin**
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.12.2025

Beschluss Nr. 24/2025 **Haushaltssatzung 2026**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form (Anlage).

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2025

8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästzimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende
 - 8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästzimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 23/2025

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuерumlage

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. die überplanmäßigen Mehraufwendungen und -auszahlungen der Buchungsstelle 61101.534100/ 734100 in Höhe von rund 29.850 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen und -auszahlungen erfolgt aus den Mehrerträgen und -einzahlungen der Buchungsstelle 61101.401300/ 601300.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2025

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026 der Immoversa GmbH

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2025

Öffentliche Widmung der Straße „Am Rüggen“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 826

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die auf dem Flurstück 826 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Am Rüggen“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 826 gemäß Anlage 1 – Widmungsfläche rot schraffiert dargestellt (Ausdruck Flurkarte mit Widmungsfläche „Am Rüggen“).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen (Flurstück 826, Flur 1, Gemarkung Melchow) erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Melchow.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2025

Öffentliche Widmung der Straße „Bergweg“ Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 841 und 867

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die auf den Flurstücken 841 und 867 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Bergweg“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 841 und 867 gemäß Anlage 1 – Widmungsfläche rot schraffiert dargestellt (Ausdruck Flurkarte mit Widmungsfläche „Bergweg“).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen (Flurstücke 841 und 867, Flur 1, Gemarkung Melchow) erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Melchow.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Melchow, 08.12.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. **Nedlin**
Amtsdirektor

- Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen -

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	16
Nachrichten aus den Gemeinden	17
Aus den Vereinen	23
Veranstaltungen, Termine, Informationen	32
Kirchliche Nachrichten	33
Heimatgeschichtlicher Beitrag	34
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	38
Notdienste	38

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

ab Januar 2026 erscheint das Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim in einem frischen, neuen Design. Der Verlag, die Anzeigenannahme sowie der Druck werden künftig von der Druckerei Nauendorf GmbH übernommen:

Druckerei Nauendorf GmbH

info@druckereinauendorf.de | www.druckereinauendorf.de

Die Druckerei Nauendorf ist ein regionales Unternehmen. Auch das Papier, das Sie gerade in den Händen halten, kommt aus der Region – von der Firma **Leipa** in Schwedt.

Regionalität und Nachhaltigkeit stehen bei uns klar im Fokus.

Wir hoffen, Ihnen gefällt das neue Design, und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Anja Landmann

Amt Biesenthal-Barnim / Öffentlichkeitsarbeit
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de


Feels right.

Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Biesenthal haben und deren Angebote hauptsächlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biesenthal ausgerichtet sind, können gemäß der Kultur- und Sportförderrichtlinie der Stadt Biesenthal bis spätestens 28.02.2026 beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Bezugsschussung im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege für das Jahr 2026 stellen. Das Antragsformular kann auf der Web-Seite des Amtes Biesenthal-Barnim unter www.amt-biesenthal-barnim.de/formulare oder der Stadt Biesenthal unter www.biesenthal.de heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Biesenthal kann unter www.amt-biesenthal-barnim.de/satzungen-2 eingesehen werden.

Sitzungstermine im Februar

Datum	Bezeichnung	Beginn
02.02.2026	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal	17:00
02.02.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Melchow	19:00
09.02.2026	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00
10.02.2026	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow	17:30
11.02.2026	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00
12.02.2026	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00
12.02.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	19:00
12.02.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	19:00
16.02.2026	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00
16.02.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	19:00
17.02.2026	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00
17.02.2026	Ortsbeirat Danewitz	19:00
17.02.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	19:00
18.02.2026	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00
19.02.2026	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00
23.02.2026	Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow	18:00
23.02.2026	Ausschuss zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten der Gemeinde Marienwerder	19:00
24.02.2026	Waldebeirat der Stadt Biesenthal	19:00
26.02.2026	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	19:00
26.02.2026	Kultur- und Sozialausschusses der GV der Gemeinde Sydower Fließ	19:00
26.02.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19:00

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ



STADT BIESENTHAL

◊ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, T 03337/2003

◊ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
T 03337/2003, Fax 03337/3050,
E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

◊ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im Februar 2026 : 10. und 24. Februar 2026
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

◊ Öffnungszeiten der Bibliothek Biesenthal:

montags und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr

◊ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: jeden 2. Dienstag im Monat
Nächster Termin 10. Februar 2026 / 9.00 – 12.00 Uhr

◊ Sprechzeiten

BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH

Mietersprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat –
nächster Termin 10. Februar 2026 von 15.00 – 17.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 0 33 38/ 36 95 61

Fax: 0 33 38/36 95 60

e-mail: info@bvh-group.de

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, gutes und zuversichtliches Jahr 2026. Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Zum Jahresanfang möchte ich Ihnen gern einen Überblick geben, welche wichtigen Projekte wir in Biesenthal in den kommenden Jahren angehen wollen.



Kunstrasenplatz Heideberg – Investition in Sport und Gemeinschaft

Ein zentrales Vorhaben in unserer Planung ist der Kunstrasenplatz am Heideberg. Für dieses Projekt sind rund 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Ziel ist es, den Schul- und Vereinssport deutlich zu stärken, ganzjährige Trainings- und Spielmöglichkeiten zu schaffen und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit weiter zu fördern. Die Umsetzung ist an eine Förderung aus dem Programm der Sportmilliarde gekoppelt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf unserer Schule. Im Jahr 2026 investieren wir vor allem in die digitale Ausstattung. Geplant sind unter anderem 18 interaktive Tafeln, neue Rechner für Unterricht und Verwaltung sowie Verbesserungen im Computerkabinett. Ergänzt wird dies durch neues Mobiliar. Damit schaffen wir moderne Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler.

Auch unsere Kitas entwickeln wir weiter. In der Kita Wukaninchen stehen Investitionen in die Außenanlagen an. In weiteren Einrichtungen werden Möbel, Spiel- und Bewegungsmaterial, Sonnensegel und andere Ausstattungen angeschafft. Das trägt dazu bei, dass sich Kinder wohlfühlen und gute Betreuungsbedingungen vorfinden.

Ein großer Teil der Investitionen fließt in unsere Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehören der Radweg Biesenthal–Melchow–Eberswalde, eine Querungshilfe am Wullwinkel sowie der Parkplatz Grüner Weg.

Ein wichtiger Meilenstein wird 2026 erreicht: Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik geht in die letzte Runde. In diesem Jahr werden die letzten noch fehlenden Straßen mit moderner LED-Beleuchtung ausgestattet. Damit schließen wir ein langfristiges Projekt ab, das für mehr Sicherheit sorgt, Energie spart und einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet.

Damit Biesenthal gepflegt und lebenswert bleibt, investieren wir in moderne Technik für Bauhof und Grünflächenpflege. Außerdem sind Planungsmittel für die Sanierung der Hellmühler Brücke vorgesehen, um wichtige Projekte rechtzeitig vorzubereiten.

Wir planen verantwortungsvoll, setzen klare Schwerpunkte und behalten die finanzielle Lage stets im Blick. Ich danke allen, die sich in Verwaltung, Politik, Vereinen und im Ehrenamt engagieren, für ihren Einsatz für unsere Stadt.

Lassen Sie uns auch im Jahr 2026 gemeinsam daran arbeiten, dass Biesenthal eine Stadt bleibt, in der man gern lebt.

Herzliche Grüße

Ihr Carsten Bruch

Bürgermeister der Stadt Biesenthal

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

5.000 neue Bäume für den Biesenthaler Stadtwald – Eine eindrucksvolle Pflanzaktion mit großer Beteiligung

Am Sonntag, dem 16. November 2025, fand im Biesenthaler Stadtwald eine der größten Pflanzaktionen der vergangenen Jahre statt. Gemeinsam mit dem Waldbeirat, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Brandenburg e. V. und unterstützt durch eine großzügige Spende der Märkisch Grün GmbH konnten wir rund 5.000 Setzlinge auf einer vorbereiteten Waldfläche pflanzen. Es war ein Tag, der eindrucksvoll gezeigt hat, wie tief die Verbundenheit vieler Menschen mit unserem Stadtwald ist – und wie groß der Wunsch, aktiv an dessen Zukunft mitzuwirken.

Bereits am Vormittag waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unterwegs in Richtung der Pflanzfläche. In kleinen Gruppen, mit Spaten und Handschuhen ausgerüstet, machten sich Familien mit Kindern, Mitglieder des Schulfördervereins, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie mehrere Stadtverordnete auf den Weg. Auch Amtsleiter André Nedlin nahm an der Aktion teil und unterstützte die Arbeiten vor Ort. Diese breite Beteiligung aus allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens hat mich sehr beeindruckt.

An der Pflanzfläche angekommen, begrüßten uns Vertreterinnen und Vertreter der SDW Brandenburg und erklärten gemeinsam mit unserem Stadtforster die richtige Pflanztechnik. Diese Einführung war besonders

für die vielen jungen Helferinnen und Helfer hilfreich, die mit großer Begeisterung und viel Energie dabei waren. Kaum war die Einweisung beendet, verteilten sich die Teilnehmenden über die Fläche und machten sich ans Werk – und schon nach kurzer Zeit war zu erkennen, wie schnell wir an diesem Tag vorankommen würden.

Gepflanzt wurden über 20 verschiedene, klimaresiliente Baumarten, darunter Esskastanien, Traubeneichen, Winterlinden und Elsbeeren. Diese Vielfalt ist ein bewusstes Signal unseres gemeinsamen Waldumbaus: Der Stadtwald soll widerstandsfähiger werden und sich den Herausforderungen des Klimawandels anpassen können. Die wissenschaftliche Begleitung der kommenden Jahre wird zeigen, welche Baumarten sich besonders gut entwickeln und wo weitere Maßnahmen sinnvoll sind.

Es war beeindruckend zu sehen, mit welchem Engagement die rund 200 Teilnehmenden bei der Sache waren. Ob Kinder, die voller Stolz ihren ersten selbst gepflanzten Baum bewunderten, oder erfahrene Helferinnen und Helfer, die routiniert Setzling um Setzling in den Boden brachten – jeder Einzelne leistete einen wertvollen Beitrag. Besonders gefreut hat mich, wie selbstverständlich Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft zusammenarbeiteten.

Gegen Mittag konnten wir bereits vermelden, dass der überwiegende Teil der geplanten Setzlinge erfolgreich in der Erde stand – deutlich früher als erwartet. Die Mischung aus guter Vorbereitung, fachkundiger Anleitung und hoher Motivation führte zu einem Ergebnis, das sich wirklich sehen lassen kann.



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Zum Abschluss lud die Stadt alle Helferinnen und Helfer zu einem warmen Imbiss ein. Bei Suppe und heißem Kinderpunsch bot sich die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken:

Bei der SDW Brandenburg für die fachliche Begleitung, beim Waldbeirat für die Unterstützung und Koordination, bei der Märkisch Grün GmbH für die großzügige Spende, beim Schulförderverein, bei unserer Feuerwehr, bei allen Vereinen, Familien, Kindern, Stadtverordneten und bei Amts- direktor André Nedlin für die tatkräftige Beteiligung.

Und natürlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf den Weg gemacht haben, um unseren Wald zu stärken.

Diese Aktion hat gezeigt, wie stark das Interesse am Waldumbau in Biesenthal ist – und wie bereit viele Menschen sind, selbst aktiv zu werden. Die 5.000 neuen Bäume sind ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einem klimaresilienten Zukunftswald.

*Ihr
Carsten Bruch
Bürgermeister der Stadt Biesenthal*



GEMEINDE BREYDIN

◊ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller

Tel. 0173/6208596

Frauentagsfeier der Gemeinde Breydin

Liebe Frauen der Gemeinde Breydin,
im Auftrag des Kultur- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung
Breydin und des ehrenamtlichen Bürgermeisters lade ich ganz herzlich
zu unserer diesjährigen **Frauentagsfeier am 8. März 2026 von 14.00**

Uhr bis ca. 19.00 Uhr in das Landhotel Trampe ein.

Eine Kaffeetafel und Abendbrot wird durch das Landhotel vorbereitet. Wir
möchten mit Euch bei guter musikalischer Unterhaltung ein paar schöne
Stunden verleben.

Bitte **bis 28. Februar 2026 Anmeldung** bei
Gerlinde Neubauer Telefon 033451/55503.
Wir freuen uns auf Euch.

*Gerlinde Neubauer
Sachkundige Einwohnerin im
Kultur- und Sozialausschuss der
Gemeindevertretung Breydin*

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem geschätzten Kameraden

Wolfgang Grüneberg

Völlig unerwartet verstarb unser Kamerad
mit nur 58 Jahren am
14.12.2025.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie
und allen die ihm nahestanden.

Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor

Amtswehrführung des
Amtes Biesenthal-Barnim

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Einladung zur Zukunftswerkstatt zum Ortsentwicklungskonzept Breydin: Gestalten Sie mit!

Mitfahrbank, Kinder- und Jugendbudget, Nahversorgungsangebote, Baugrundstücke im Innenbereich, eine Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen... Was braucht es, damit Trampe und Tuchen-Klobbice auch künftig lebenswerte Orte bleiben – für alle Generationen, für „alte“ und „neue“ Breydinerinnen und Breydiner? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Zukunftswerkstatt zum Ortsentwicklungskonzept Breydin, die **am 11. Februar ab 18 Uhr in der Fachwerkkirche Tuchen (Kirchstraße 99, 16230 Breydin)** stattfindet. Sie sind herzlich eingeladen!

Seit Mai des vergangenen Jahres erarbeiten wir, das Planungsbüro ews Stadsanierungsgeellschaft, im Auftrag der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, das Ortsentwicklungskonzept. Mit dem Konzept wird eine Strategie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Breydin mit ihren beiden Ortsteilen Trampe und Tuchen-Klobbice entwickelt. Alle alltagsrelevanten Themen wie Wohnen, Mobilität, Erholung, Nahversorgung, Bildung, Betreuung und Beteiligung fließen in das Ortsentwicklungskonzept ein.

Nach den Ortsbegegnungen, der Kinder- und Jugendbeteiligung und den Plakaten auf den Festlichkeiten im vergangenen Sommer geht der Beteiligungsprozess nun in die nächste Runde. In der Zukunftswerkstatt haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit lokalen und regionalen Akteuren konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für Breydin zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei unter anderem das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile, die Anpassung an den Klimawandel, Mobilität und Erreichbarkeit sowie das Thema Wohnen.

ZUKUNFTSWERKSTATT ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Gemeinde Breydin erarbeitet mit dem Planungsbüro ews Stadsanierungsgeellschaft das Ortsentwicklungskonzept. Hierfür laden wir Sie zur Zukunftswerkstatt ein – seien Sie dabei und entwickeln Sie mit uns eine attraktive und lebenswerte Gemeinde!

WANN?
**11.02.2026
18:00 Uhr**

WO?
**Fachwerkkirche
Tuchen**
Kirchstraße 99
16230 Breydin



Das Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 gefördert und mit ELER-Mitteln finanziert.



ews
Stadsanierungsgeellschaft mbH

GEMEINDE MARIENWERDER

◊ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Änderungen der Sprechzeiten der Ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder

An dieser Stelle möchten wir noch auf eine Neuerung 2026 aufmerksam machen.

Ab 2026 werden die Bürgersprechstunden aller Ortsvorsteher und der Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder in einem Termin zusammengefasst.

Die Bürgersprechstunden finden ab sofort im Rahmen des Ausschusses zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten (AKO) – in der Regel an jedem dritten Montag im Monat, 19 Uhr im Gemeindezentrum in Marienwerder – statt. Die nächste Bürgersprechstunde ist am Montag, den 23.02.2026, 19 Uhr.

Unabhängig davon können auch weiterhin individuelle Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin vereinbart werden – telefonisch unter 0160 974 77249 oder per Mail an heimat.marienwerder@t-online.de

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ



Der Herbst im Ortsteil Marienwerder zeigt sich bunt und lebendig!

Trotz grauem Novemberwetter ließen sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortsteils nicht davon abhalten, gemeinsam aktiv zu werden. Zahlreiche Veranstaltungen, organisiert vom Ortsbeirat und unterstützt von vielen engagierten Helferinnen und Helfern, fanden großen Zuspruch und waren hervorragend besucht.

Den Auftakt bildete am 2. November ein Klassiknachmittag in unserer Kirche – erstmals mit der Opernsängerin Frau Sumse Keil. Beim Herbstputz am 8. November packten viele fleißige Hände mit an, um Laub und Unrat in den Hauptstraßen sowie rund um Kirche und Spielplatz zu besei-



tigen. Am Abend folgten das stimmungsvolle Herbstfeuer und der Fackelumzug für die Kinder.

Im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ konnten am 13. November 26 liebevoll gepackte Päckchen für bedürftige Kinder in Osteuropa gesammelt werden. Den Abschluss des Monats bildete unser Weihnachtsmarkt am 30. November: Mit Chorgesang, Blasmusik, Glühwein, Bratwurst und vielen Leckereien stimmten sich zahlreiche Besucher auf die Adventszeit ein. Ein besonderes Highlight war der Weihnachtsmann, der in diesem Jahr im Kremser der Schorfheider Pferdetouristik vorfuhr und kleine Geschenke verteilte.

Auch private Initiativen bereicherten den Herbst: das Herbst- und Oktoberfest von Berti Fährmann, das liebevoll dekorierte Gruselhaus im Akazienweg von Familie Langhans/Brendel zu Halloween, das Eisbeinessen im Marienhafen sowie das Martinsgansessen im „Arttisch“.

Weitere schöne Ereignisse im Dezember waren:

- am 6.12. die Ü60-Weihnachtsparty im „Goldenen Anker“,
- am 10.12. der Lebendige Adventskalender der Marienwerder Chöre in der Kirche,
- am 14.12. das gemeinsame Weihnachtssingen des SV „Freya“ auf dem Sportplatz.

Ein lebendiges Dorfleben gelingt nur, wenn viele mit anpacken. Deshalb gilt mein herzlicher Dank den Mitgliedern des Ortsbeirats, den Fördervereinen von Kita und Grundschule, dem SV „Freya“, dem Frauenchor „Canitlена“, dem Männergesangsverein „Frohsinn“, der Freiwilligen Feuerwehr Marienwerder-Ruhlsdorf/Sophienstädt, den Gemeindearbeitern sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den unterstützenden Unternehmen, Spendern und Sponsoren für ihren Einsatz und ihre Unterstützung im Jahr 2025.

Dirk Büttner
(Ortsvorsteher Ortsteil Marienwerder)



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ



GEMEINDE RÜDKNITZ

◊ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806



Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kameraden

Winfried Lippki

* 03.06.1935 - † 21.12.2025

Seit 1965 war er in der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz aktiv und wurde im Jahre 2025 für 60 Jahre treue Dienste mit der Medaillie in Gold ausgezeichnet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor

Amtswehrführung des Amtes Biesenthal-Barnim



GEMEINDE MELCHOW

◊ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer T 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, T 03337/ 425699
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
- Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister
Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, T 03334 3891536

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

◊ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

von 17 – 18 Uhr (Hort Grünthal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)

Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt
Nächster Termin 02. Februar 2026 Hort Grünthal

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

AUS DEN VEREINEN

VERANSTALTUNGSPLAN der Volkssolidarität Februar 2026

DATUM **UHRZEIT** **VERANSTALTUNG**
(Änderungen vorbehalten)

Mo 02.02.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Seniorenbeiratssitzung
Mi 04.02.2026	14:00 Uhr	Zumba - Stuhltanz
		Koordination und Spaß
Do 05.02.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 09.20.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 11.02.2026	14:00 Uhr	Bingo
Do 12.02.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 16.02.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
Mi 18.02.2026	14:00 Uhr	Lesung: Geschichten über und um den Gorinsee : Autorin Conny Bera
Do 19.02.2026	10:00 Uhr	Café Atempause (Pakt für Pflege) - Erfahrungen - Ratschläge – Hilfestellungen - für pflegende Angehörige
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 23.02.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Do 26.02.2026	17:30 Uhr	QiGong

Öffnungszeiten Begegnungsstätte

Montag + Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Die Begegnungsstätte ist zur Zeit telefonisch nur unter 03337 – 451007 (Bibliothek) zu erreichen.

Bei weiteren Fragen oder Fragen zur Anmietung der Begegnungsstätte melden Sie sich bitte im Büro des Bürgermeisters 03337/ 2003 oder per Mail buergermeister@biesenthal.de

Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19

Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr

Die NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle laden ein

am 14.02.2026 zum Eisbeinessen mit vorheriger Wanderung um den Hellsee

Treffpunkt: 10.00 Uhr Uli-Schmidt-Hütte in Hellmühle

Es werden Getränke und Eisbein angeboten.

Damit niemand hungrig nach Hause geht, melden sie sich bitte unter 03337 41505 oder per Mail naturfreunde16359@web.de bis zum 07.02.2026 an.

Interessierte an einer Mitgliedschaft nehmen wir auch gerne auf.



Eine schöne Spendensumme durch das Benefizkonzert ...

Nach einem Auftritt auf dem Biesenthaler Weihnachtsmarkt am Nikolaustag folgte das weihnachtliche Benefizkonzert des Gemischten Chores und der Chorgemeinschaft Blumberg in der evangelischen Stadtkirche vor gut besuchten Bankreihen.

Die Akustik in der schönen Kirche beflogelte uns beim Singen schon in der Vergangenheit immer wieder. Aber wenn zwei Chöre ihre Stimmen vereinen, klingt dies nochmals besser. Die beiden Lieder „Es war Nacht in Bethlehem“ und „Heilige Nacht“ bestechen mit ihren sanften Strophen und kraftvollen Refrains. Von beiden Chören gemeinsam gesungen, gingen sie bei dem tollen Klang in der Kirche nicht nur uns direkt unter die Haut.

Nun waren wir im Flow und sangen abwechselnd mit den Blumbergern unsere jeweils sechs auserwählten Lieder. Das gelang uns nach eigenem Empfinden gut. Unser Georg strahlte und bestätigte uns damit, dass er zufrieden war.

Zwischendurch sangen wir „Guten Abend, schön Abend“ und „Sind die Lichter angezündet“ sowie „Fröhliche Weihnacht“ und „Kling Glöckchen gemeinsam mit dem Publikum.

Es war wunderbar, zu beobachten, wie verschiedene Zuhörer/innen in den vorderen Bankreihen inbrünstig und textsicher aus voller Kehle einstimmten und mithielten. Abschließend beendeten beide Chöre gemeinsam das Konzert mit „Tausend Sterne sind ein Dom“ und „Oh du fröhliche...“ - letzteres wieder unter Einbeziehung des Publikums.

Der Beifall der Zuhörerschaft und viele persönliche Dankesworte beim Verlassen der Kirche ließen keinen Zweifel daran, dass unser Konzert sehr gut angekommen ist.

Last but not least freuen wir uns sehr, dass allein vom Chor ein Spendebetrag in Höhe von 190 Euro erzielt wurde, und mit der Kollekte am Ende des Konzertes insgesamt 1112 Euro Spendengeld zusammengekommen sind. Dieser Betrag kann sich sehen lassen und ging auch in diesem Jahr wieder an das Hospiz „Am Drachenkopf“ in Eberswalde.

Wir danken unserem Jan, dass er trotz seiner Erkältung viele schöne Konzertmomente mit seiner Kamera festgehalten hat! Und wir haben die Kirche beflogelt mit dem guten Gefühl verlassen, Freude geschenkt bzw. gehabt und damit außerdem etwas für einen wirklich guten Zweck getan zu haben.



Der Vorstand

Tourist - Information**Am Markt 1**

16359 Biesenthal – Im Alten Rathaus
Tel. / Fax: 0 33 37 - 49 07 18
Homepage: www.machmalgruen.de
E-mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Mach mal grün
**Naturpark
Barnim**

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do + Fr. 10.00 - 16.00 Uhr
Sa + So 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do + Fr. 10.00 - 14.00 Uhr
Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Tourist - Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277 / Fax: 03 33 97 / 67 279
E-mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Elterninitiative „Dabei-Sein-Wollen!“ stellt sich vor!

Wir sind eine Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Bei uns geht es um Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und darum, die Belange unserer Kinder gemeinsam sichtbar zu machen. In unserem Signal-Chat tauschen wir uns über den Alltag, Erfahrungen und Hilfsangebote aus. Einmal im Monat treffen wir uns außerdem zum Elternstammtisch in Bernau, zum Reden, Lachen, Durchatmen und Krafttanken. Schaut gerne vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht. Mehr Informationen unter www.dabei-sein-wollen.de oder per Mail an kontakt@dabei-sein-wollen.de



Elternstammtisch 2026

08.01.2026	14.05.2026	10.09.2026
12.02.2026	11.06.2026	08.10.2026
12.03.2026	09.07.2026	12.11.2026
09.04.2026	13.08.2026	10.12.2026



Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertrreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de



Förderverein
der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.



Information zum Osterfeuer 2026

An alle Freunde des Osterfeuers auf dem Eulenberg in Biesenthal

Wir als Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal haben in den letzten Jahren mit großem Engagement und Stolz ein traditionelles Osterfeuer auf dem Eulenberg in Biesenthal veranstaltet. Feste und verlässliche Unterstützung erfuhren wir durch die Stadt Biesenthal und den technischen Dienst. An mehreren Samstagen standen Kameraden im Vorfeld bereit und nahmen unbehandeltes Holz an. Ein klassisches Osterfeuer eben.

Trotz aller Bemühungen ist es uns nicht mehr möglich, diese Tradition aufrecht zu erhalten. Diverse Auflagen aufgrund des Standortes im Wald und zum Abtransport der Asche und der damit verbundenen Kosten, sind für uns im Laufe der Jahre zu teuer und zu aufwendig geworden.

Wir werden daher im Jahr 2026 kein Holz auf dem Eulenberg annehmen.

Anstelle des Osterfeuers auf dem Eulenberg, veranstalten wir nun ein Osterfeuer am Gerätehaus der Feuerwehr Biesenthal. Auch hier erwarten wir Sie und Euch mit Speis und Trank zum gemütlichen Beisammensein am 11. April 2026 ab 18Uhr. Diese Änderungen bekanntzugeben fällt uns alles andere als leicht, aber wir haben derzeit schlicht zu wenig personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für einen Weiterbetrieb auf dem Eulenberg.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns als Feuerwehr in Biesenthal weiter unterstützen, z.B. als Mitglied oder via Spende an den Förderverein oder Sie kommen uns einfach am 11.4. 2026 zum Osterfeuer besuchen.

i.A. Der Vorstand

Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V., Grüner Weg 21, 16359 Biesenthal
E-Mail: foerderverein@feuerwehr-stadt-biesenthal.de
Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder - VR 4418 FF
Bank Sparkasse Barnim: IBAN – DE13 1705 2000 3320 0222 36

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen	

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).



Dauerhafte Angebote in der Stadt Biesenthal

- **Aktiv im Grünen - Gemeinsame Spaziergänge für Jung und Alt**
Mittwochs 10:00 Treffpunkt: Parkplatz EDEKA Markt

- **Atempause - für Sorgende, pflegende Angehörige und Interessierte**

Jeden 3. Donnerstag 10:00-12:00 Uhr

August Bebel -Straße 19

- **Demenzberatung in der Häuslichkeit- persönlich, wohnortnah und neutral. Individuelle Terminabsprache auf Anfrage**

- **Praktische Anleitung in individuellen Problemsituationen in der häuslichen Pflege. Terminabsprache auf Anfrage**

Diese Angebote sind kostenfrei.



**Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal**
Bereich Altenhilfe



Kontakt

c.gleich@lobetal.de

015155916044



Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel

Wir laden Sie ein zur
Atempause
für Sorgende,
pflegende
Angehörige und
Interessierte



**Zeit für
Begegnung,
Austausch,
Entlastung
und Stärkung**

Jeden 3. Donnerstag im Monat
von 10:00 bis 12:00 Uhr

August-Bebel Straße 19
16359 Biesenthal

Eine Anmeldung für dieses
kostenfreie Angebot
ist nicht erforderlich

Diese Maßnahme ist gefördert durch
das Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Intergration und
Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg (MSGIV).

Begegnung & Beratung

Aufwind vor Ort c.gleich@lobetal.de
03338 - 661 650 0151 - 559 160 44





Ehrenamtliche Pflegelotsen im Quartier – Unterstützung in Ihrer Nachbarschaft

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, stehen Betroffene und Angehörige oft vor vielen Fragen: Welche Hilfen gibt es? Wo bekomme ich Unterstützung? Welche Angebote können im Alltag entlasten? Gerade in dieser Lebenssituation sind verlässliche Informationen, verständliche Beratung und eine vertrauensvolle Begleitung wichtig.

Hier setzen die ehrenamtlichen Pflegelotsen an. Sie sind in der Nachbarschaft ansprechbar. Pflegelotsen sind keine Fachberater, sondern Verweisberater. Sie hören zu, geben erste Hinweise und lotsen weiter zu professionellen Hilfen, Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten.

Sie stärken das soziale Miteinander und unterstützen Sie beim Zugang zu Angeboten

Im Amt Biesenthal-Barnim sind aktuell folgende Pflegelotsen für Sie da:

Biesenthal

Martina Burchert Tel.: 0176 6776 4120

Dagmar Hüske Tel.: 03337/3474 oder 0152 3107 300

Gabriele Schwonke Tel.: 03337 4589814

Dannewitz/ Dewinsee- Siedlung

Annette Ackermann Tel.: 0174 9143 561

Rüdnitz

Heike Menschner Tel.: 0175 5614 906

Melchow

Ines Leusch Tel.: 03334/3891536

Breydin

Manuela Jacobi Tel.: 0176 5097 5723

Marienwerder/Ruhlsdorf/Sophienstadt

Beate Balzuweit Tel.: 03335 3303317

Karin Müller Tel.: 03335 31386

Sylvia Krüger Tel.: 0171 2011 865

Dajana Kroggel Tel.: 0151 1652 1092

LIMITED EDITION #7 FRANK'S WHITE CANVAS

Das chilenische Rock-Duo Frank's White Canvas – Karin Aguilera (Gesang/Gitarre) und Francisca Torés (Schlagzeug) – ist eine der wichtigsten Stimmen im Alternative-Rock. Sie haben Lollapalooza, Vive Latino und Mad Cool gespielt und für Kiss, Guns'n' Roses und Måneskin geöffnet. Als erste Frauen wurden sie mit dem Pulsar Award in der Rock-Kategorie ausgezeichnet.

Seit 2022 lebt das Duo in Berlin. Ihr neues Album 'This Will Hurt – This Will Heal' wurde mit dem Produzenten Dimitri Takovoi in den RAK Studios in London aufgenommen und zeigt rohe Energie und klare Botschaften über Selbstbestimmung und Authentizität.

In ihren Texten sprechen sie über psychische Gesundheit, sexuelle Vielfalt, Veganismus und persönliche Herausforderungen. Frank's White Canvas sind frauengeführt, ehrlich, international und unabhängig – genau das, was Rock heute braucht.

Nach ihrer erfolgreichen Show im März 2025 kehrt Frank's White Canvas am 14. Februar 2026 in den Kulturbahnhof Biesenthal zurück

Video Links:

Insane

https://www.youtube.com/watch?v=zYp56AjQe0M&start_radio=1

Carry On

https://www.youtube.com/watch?v=TePnYy-IJ_g&list=RDTePnYy-IJ_g&start_radio=1

Circles

https://www.youtube.com/watch?v=8Y3rL6jNOvI&list=RD8Y3rL6jNOvI&start_radio=1

TICKETS

TIXFOR GIGS: <https://www.tixforgigs.com/Event/70475>

QR Code:



29. Salonabend im Kulturbahnhof Biesenthal: Fasten – Die Kunst des Weglassens

Am 6. Februar 2026 um 19:30 Uhr lädt der Kulturbahnhof wieder zum Salonabend ein. Der Abend widmet sich dem Thema Fasten in seiner Vielfalt und jenseits gängiger Klischees.

Fasten begegnet uns heute in vielen Formen – vom Intervallfasten über Alkoholfasten bis hin zum klassischen Fasten nach Buchinger. Doch was geschieht eigentlich, wenn wir bewusst verzichten? Geht es dabei ausschließlich um Gewichtsreduktion oder auch um gesundheitliche und mentale Effekte?

Im Rahmen des Abends werden unterschiedliche Fastenformen vorgestellt und besprochen, für wen welche Methode geeignet sein kann.



Thematisiert werden unter anderem praktische Fragen zur Vorbereitung, zum Ablauf und zu verbreiteten Annahmen rund um das Fasten. Darüber hinaus wird der Blick auf die möglichen Wirkungen gelenkt, die über die Waage hinausgehen, wie Zellreparaturprozesse, entzündungshemmende Effekte, Blutzuckerregulation sowie positive Einflüsse auf Gehirn und mentale Klarheit.

Engeladen sind sowohl Personen mit Fastenerfahrung als auch Interessierte, die sich dem Thema erstmals nähern möchten. Der Abend bietet Raum für Austausch, Fragen und persönliche Einblicke.

Ines Benning
Kulturbahnhof



Bildrechte: Bernd Benning Adobe Stock

Winterwanderung durchs Biesenthaler Becken



Zu einer naturkundlichen Winterwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 15. Februar 2026 ein.

Die circa dreistündige Wanderung führt durch die abwechslungreiche Landschaft des Biesenthaler Beckens.

Die Teilnehmer erfahren Interessantes über das Biesenthaler Becken und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung im Winter.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Uli-Schmidt-Hütte neben der Hellmühle. Die Zufahrt erfolgt aus Richtung Lanke über den Hellmühler Weg.

Andreas Krone
NABU Barnim





Was ist los im Kulturbahnhof?

Fr 6.2. 19 Uhr	29. Salonabend Fasten: Die Kunst des Weglassens	Eintritt frei	Spenden willkommen
So 8.2. 14 Uhr - 17 Uhr	Workshop kreatives Faltbuch Selbst ein Faltbuch gestalten	45 €	Anmeldung: j.georg@posteo.de
Fr 13.2. 19:30 Uhr	Biesenthaler Bahnhofsquizz #11		Anmeldung: danielkubiak@gmx.de
Sa 14.2. 20 Uhr	Limited Edition #07 Frank's White Canvas anschließend Disko mit Uwe	18,- € Abendkasse 16,5 VVK	www.tixforgigs.com/ Event/70475
Fr 20.2. 17 - 19:30 Uhr	Yogaworkshop Vital & entspannt ins Wochenende	25 €	Anmeldung: ines@wellnessyoga.de
Sa 21.2. 11 - 15 Uhr	Fermentierkurs Basis	65 €	Anmeldung: Lea.graf@gmx.de
Sa 21.2. 19 Uhr	Brandenburger Ökofilmtour „Unsere neue Welt – die Klimaretter“ anschließend Gespräch	Eintritt frei	Spende willkommen
Sa 28.2. 9-15 Uhr	Backen mit Sauerteig	85 €	Anmeldung: Lea.graf@gmx.de

www.bahnhof-biesenthal.de

NORMAL?

KÖNNEN WIR NICHT!

Melchower
Carneval-Verein
e.V.

14.02.2026

im TBZ Lindengarten,
Melchow

18 Uhr Einlass
19 Uhr Beginn

FÜR KINDER (<14 J.) IST UM 22 UHR DAS
ENDE DER VERANSTALTUNG.
JUGENDSCHUTZ.

Vorverkauf: 24.01.2026,
in Bäckerei Haupt:

oder online:

8. februar 2026

Kinder fasching

Feiert mit
CLOWN
HERZCHEN!

IM TBZ
LINDENGARTEN,
SAAL
VON 15 BIS 17 UHR

Für Kinder: lustige Spiele
+ Tanz + Waffeln

Für Eltern: Bratwurst +
Glühwein + andere Eltern
(warm anziehen)

0172 / 362 63 11
info@clown-herzchen.de

Euer MCV - Melchower Carneval-Verein e.V.

Nachrichten vom SV Freya Marienwerder

Neujahransprache des Präsidiums des SV Freya Marienwerder

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
ein bewegtes Jahr 2025 liegt hinter uns – ein Jahr voller Höhen und auch mancher Tiefen.

Zu den besonderen Höhepunkten zählten unter anderem der Besuch des 1. FC Union Berlin auf unserer Horst-Ramin-Sportstätte, der errungene Meistertitel im Kegeln, zahlreiche sportliche Erfolge mit vielen Pokalen und Titeln in nahezu allen Abteilungen sowie der erfreuliche Zuwachs vieler neuer Kinder in unserem Verein.

Ein weiterer wichtiger Moment war die Auszeichnung für langjährige Treue und besondere Verdienste um unseren Verein, die in diesem Jahr an Lothar Liempuhl verliehen wurde.

Doch 2025 hatte auch seine schweren Seiten: schmerzhafte Niederlagen, kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle in den Abteilungen und leider auch Todesfälle, von denen wir nicht verschont geblieben sind. Gerade in diesen Momenten hat sich jedoch gezeigt, was unser Verein ausmacht.

Der Zusammenhalt – sowohl in den schönsten Stunden des Erfolgs als auch in den schwersten Zeiten. Egal ob Frau oder Mann, Jung oder Alt: Wir standen zusammen und haben bewiesen, dass Menschlichkeit, Respekt und Gemeinschaft bei uns gelebt werden.

Der Blick auf das Jahr 2026 zeigt: Auch im neuen Jahr stehen wieder viele Termine und Veranstaltungen an. Die Mitgliederversammlung wird stattfinden, das genaue Datum geben wir rechtzeitig bekannt. Zudem laden wir alle Sponsoren und Helfer, die uns tatkräftig am 1. Mai unterstützen haben, zu einer Dankesveranstaltung am 31.01.2026 ein. Die Einladungen werden postalisch oder digital versendet.

Darüber hinaus erwarten uns zahlreiche Wettkämpfe, öffentliche Veranstaltungen in den Abteilungen sowie unsere Teilnahme am Heimatfest, bei dem wir den Sportverein erneut würdig repräsentieren werden.

Das Präsidium – Nicole Bäsler und Thomas Strecker – wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden für das neue Jahr viel Gesundheit, weiterhin sportlichen Erfolg und ein gutes, respektvolles Miteinander innerhalb der Abteilungen – gerne auch abteilungsübergreifend. Vor allem wünschen wir euch Zeit: Zeit für das, was wirklich zählt, und für die Menschen, die euch am wichtigsten sind.

Denn eines dürfen wir nie vergessen: Hinter jedem sportlichen Erfolg steht die Familie.

Die Eltern, die ihre Kinder frühmorgens zu Hallenturnieren fahren.

Die Mutmacher, die beim Tischtennis an den Sieg glauben.

Die Unterstützer, die Hoffnung und Beständigkeit geben, um Titel – etwa im Kegeln – zu verteidigen.

All das gelingt nur durch Familie, Freunde, Sportkameradinnen und Sportkameraden, die immer hinter einem stehen. Bitte bewahrt euch dieses Bewusstsein.

Ohne euch gäbe es diesen Verein nicht.

Ohne euch gäbe es diesen starken Zusammenhalt nicht.

Vielen Dank – und auf ein erfolgreiches, gemeinsames Jahr 2026!

Nicole Bäsler und Thomas Strecker



© Willi Seidler



© Sebastian Maluck

Personalveränderungen

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es im Verein einen neuen Nachwuchsleiter: Lucas Maximilian Grimm übernimmt offiziell dieses Amt.

Lucas ist seit dem Jahr 2022 Mitglied unseres Vereins und war bis zum vergangenen Jahr auch aktiv als Fußballspieler tätig. Aus gesundheitlichen Gründen musste er seine sportliche Karriere leider beenden. Dem Verein blieb er jedoch weiterhin eng verbunden: Seit 2025 unterstützt er den Spielbetrieb parallel durch die Übernahme der gesamten Öffentlichkeitsarbeit im Verein.

In mehreren Gesprächen stellte sich schnell heraus, dass der Posten des Nachwuchsleiters mit Lucas Maximilian Grimm hervorragend besetzt ist. Er überzeugt durch klare, zukunftsorientierte Zielvorstellungen sowie durch neue Ideen und Lösungsansätze, mit denen er die gesamte Jugendarbeit im Verein nachhaltig fördern möchte.

Zu seiner neuen Aufgabe sagt Lucas Grimm selbst:

„Ich bedanke mich bei Thomas Strecker und Nicole Bäsler für das Vertrauen in meine zukünftige Arbeit als Nachwuchsleiter. Ich bin sehr bemüht, die gesamte Nachwuchsabteilung – alle Kinder in allen Abteilungen – bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern. Dies soll unter anderem durch Sportevents, neue Trainingsmöglichkeiten mithilfe von Sponsoring sowie durch eine noch bessere Zusammenarbeit im gesamten Verein geschehen. Ebenso danke ich Thomas Strecker für das Vertrauen und die Wertschätzung meiner bisherigen Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, dass diese maßgeblich dazu beigetragen hat, dass ich diesen Posten übernehmen durfte. Ich werde mein Bestes geben, den Erwartungen gerecht zu werden.“

Der Verein freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht Lucas Maximilian Grimm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Nicole Bäsler und Thomas Strecker

Nachrichten aus der Abteilung Kegeln

Unsere Kegler waren erneut sehr erfolgreich unterwegs und zeigten in mehreren Meisterschaftsspielen eindrucksvoll die Präsenz unseres Vereins – gekrönt von starken Platzierungen und Titeln.

Ein besonderer Erfolg gelang Ingolf Wiese, der sich den Kreismeistertitel im Kegeln sichern konnte. Auch der zweite Platz ging an unseren Verein: Heiko Seidel erreichte einen hervorragenden 2. Platz in der Herren-B-Staffel und stand damit ebenfalls auf dem Podest.

Auch unser Nachwuchsabteilungsleiter Kegeln Sebastian Maluck überzeugte bei einem Heimspiel auf unserer Kegelbahn und erkämpfte sich mit einer starken Leistung einen 2. Platz. Stephan Teichmann schrammte knapp am Podestplatz vorbei, er belegte bei dem Heimspiel in Marienwerder den 4. Platz. Im Doppelwettkampf auf der Kegelbahn in Lichtenfelde sicherten sich Ingolf Wiese und Sebastian Maluck gemeinsam den 2. Platz. Der gesamte Verein ist sehr stolz auf euch – auf eure Leistungen, euer Engagement und natürlich auf eure Erfolge. Ihr zeigt eindrucksvoll, wie erfolgreich unser Verein im Kampf um Meistertitel ist.

Macht weiter so – wir stehen hinter euch, Kugel für Kugel und Kegel für Kegel!



© Sebastian Maluck



© Sebastian Maluck

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

Kinderfasching in Biesenthal



07.02.2026

- Ein buntes Programm mit vielen Spielen
- ein DJ sorgt für die richtige Musik
- Tanzen nach toller Stimmungsmusik
- Showtänze
- Verleihung von karnevalistische Orden
- Foto-Ecke für Erinnerungsfotos
- für das leibliche Wohl gibt es selbstgebackenen Kuchen



Sonnabend, 07.02.2026 Einlass 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr

**alte Sporthalle, Schützenstraße 44a 16359 Biesenthal
Eingang hinter der Kita (Weprajetzkyweg)**



**Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder)**

Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten oder in der Schule und im Kulti.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0175/3545778 (Bernhard Lampe) anrufen.

**In Kooperation mit dem Kulti
Biesenthal**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Gesamtkirchengemeinde Biesenthal – Barnim

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

Unsere Gottesdienste / Termine im Februar 2026

01.02.2026	L. S. n. Epiphanias	9 Uhr Lanke 10.30 Uhr Biesenthal (mit Taufe)
08.02.2026	Sexagesimae	10.30 Uhr Biesenthal
15.02.2026	Estomihi	9 Uhr Danowitz 10.30 Uhr Biesenthal
22.02.2026	Invokavit	9 Uhr Rüdnitz 10.30 Uhr Biesenthal

Weitere Termine / Infos: www.kirche-biesenthal.de

Veranstaltungskalender Landeskirchliche Gemeinschaft Biesenthal

Januar bis März 2026 Ort: Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal Sonntags-Gottesdienste (jeweils um 16:30 Uhr):

04.01.2026, 11.01.2026, 18.01.2026 (10:00 Uhr Allianz-Gebetswoche - Gottesdienst i.d. Kirche Lobetal)

01.02.2026, 08.02.2026, 15.02.2026 und 22.02.2026

01.03.2026, 08.03.2026, 15.03.2026, 22.03.2026 und 29.03.2026

„Das Bibelgespräch“: jeweils Mittwoch 16:00 Uhr (14 täglich):

28.01.2026, 11.02.2026, 25.02.2026, 11.03.2026 und 25.03.2026

Senioren-Oase (jeden 1. Mittwoch im Monat) jeweils um 15:00 Uhr:

07.01.2026, 04.02.2026, 04.03.2026

Selbsthilfegruppe Biesenthal im Sucht Gefährdeten Dienst e.V. Jeweils Mittwoch 18:00 Uhr (14 täglich):

07.01.2026, 21.01.2026, 04.02.2026, 18.02.2026, 04.03.2026 und 18.03.2026

Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel Musik und Gesang nach alten Texten der Taize- Bewegung gestaltet und wurde bisher gut angenommen.

Jeden Monat jeweils am ersten Freitag um 18.30 Uhr Andacht in der Kirche Gersdorf.

Jedermann oder Frau ist herzlich eingeladen.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Die ersten Stolpersteine für Biesenthal

Am 9. März 2026 werden in Biesenthal erstmals Stolpersteine verlegt – kleine Messingplatten im Gehweg, die an Menschen erinnern, die während der NS-Zeit verfolgt und ermordet wurden. Das europaweite Kunstprojekt des Künstlers Gunter Demnig gilt als das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Die Stolpersteine werden in der Regel vor den letzten frei gewählten Wohnorten der Opfer verlegt und sollen durch das „Stolpern im Kopf“ die Erinnerung an die Ermordeten und Verfolgten wachhalten.

Für die Verlegung von Stolpersteinen in Biesenthal hat sich zuerst die Stadthistorikerin Gertrud Poppe eingesetzt. Sie hat auch als erste versucht das Schicksal der NS-Opfer in unserer Stadt aufzuklären und zu dokumentieren. Diese Arbeit wird jetzt von einer kleinen Initiative fortgeführt, die sich über Interesse freut und gerne ihre Rechercheergebnisse mit anderen teilt.

Die ersten Stolpersteine werden im März für die jüdische Familie Abraham, die ein Geschäft am Markt führte, und für Emilie Weprajetzky, die aufgrund einer Behinderung von den Nazis ermordet wurde, verlegt.

Familie Abraham – vertrieben und deportiert

Adolf und Adeline Abraham zogen ca. 1911 mit den fünf jüngeren ihrer sieben Kinder von Sellnow nach Biesenthal. Sie übernahmen hier das Kaufhaus am Markt von Gustav Löwenthal und führten ein Geschäft für Weißwaren (=Porzellan), Stoffe und Kleidung.

Die Abrahams waren Angehörige der Synagogengemeinde und es ist anzunehmen, dass die Familie religiös war und sich der jüdischen Kultur verbunden fühlte. Mehrere Söhne kämpften im Ersten Weltkrieg; der Jüngste, Julius, fiel am 24. August 1914 an der Front. Die Söhne Herbert und Leo wurden jeweils mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Nach dem Tod des Vaters 1916 übernahm Leo Abraham das Geschäft. Er heiratete Johanna Schoeps, das Paar bekam in den 1920er Jahren zwei Kinder: Günther Julius und Helga Adda. Auch Leos Schwester Sidonie (genannt Toni) lebte in Biesenthal und arbeitete wahrscheinlich als Verkäuferin im Familiengeschäft. Die älteste Tochter Margarete (Grete) führte mit ihrem Mann Gustav Borchard zur selben Zeit ein Lebensmittelgeschäft ein paar Häuser weiter in der Breite Straße.

1933 lebte die Familie bereits seit über 20 Jahren in Biesenthal. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann die systematische Verfolgung. Vor dem Laden wurden eine Tafel aufgestellt auf der namentlich alle genannt wurden, die bei den Abrahams einkauften. Es gab starken öffentlichen Druck, das Geschäft zu meiden und wer dies nicht tat wurde öffentlich angeprangert. Eine Zeitzeugin erinnerte sich, dass sie als Kind gezwungen wurde, ein bei Abrahams gekauftes Kleid zurückzugeben.

1935 mussten die Kinder Günther und Helga die Grundschule verlassen. 1938 sah sich die Familie gezwungen, Geschäft und Haus aufzugeben – die Biesenthaler Sparkasse übernahm das Gebäude und eröffnete dort im Dezember ihre Filiale.

Wie viele jüdische Familien aus dem Berliner Umland zogen die Abrahams nach Berlin, in der Hoffnung, in der Anonymität der Großstadt nicht sofort als jüdisch erkannt zu werden. Die Familie wohnte ab Sommer 1938 in der Flensburger Straße 7 in Berlin-Tiergarten. Doch die Situation verschärfte sich weiter: Ab 1939 mussten alle jüdischen Menschen die Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ tragen, ab September 1941 den Judenstern. Mit Kriegsbeginn folgte Zwangarbeit, Schulverbote und vielfältige Schikanen.

Im November 1941 wurde Werner Falk, der etwa gleichaltrige Cousin der Kinder, als Erster der Familie deportiert und in Kauen kurz nach seiner Ankunft ermordet. Anfang 1942 wurde Tante Grete Borchard nach Riga verschleppt. Am 12. Januar 1943 wurden Leo und Johanna Abraham zusammen mit ihren Kindern Günther und Helga sowie Tante Sidonie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Fast alle Kinder und Enkelkinder von Adolf und Adeline Abraham sind im April 1945 tot. Die meisten wurden von den Nazis ermordet. Nur von den drei Söhnen von Grete Borchard, die bis 1933 ebenfalls in Biesenthal wohnten, ist bekannt, dass sie überlebten.

Emilie Weprajetzky – Opfer der Krankenmorde

Emilie Weprajetzky wurde am 10. März 1892 in Biesenthal geboren. Sie hatte ab Geburt eine wahrscheinlich geistige Behinderung und war das jüngste von zehn Kindern. Sie wurde auf der Hellmühle geboren, lebte lange mit ihrer Mutter in der Berliner Straße und möglicherweise zeitweilig in der Grünstraße, später zogen beide zu ihrem ältesten Bruder Franz in die Hardenbergstraße 8 (damals Lindenstraße).

Laut Familienangaben lebte Emilie recht isoliert, war aber in der Nachbarschaft bekannt. Sie versteckte sich regelmäßig hinter der Hecke und beobachtete Kinder beim Spielen.

Die Nazis begannen früh Menschen mit Behinderungen auszutrennen und sie einseitig als gesellschaftliche Belastung und Gefahr darzustellen. Es gehörte zur Rasse-Ideologie der Nazis die eigene völkische Überlegenheit zu propagieren; Menschen wie Emilie passten nicht ins Bild und wurden zunehmend behördlich überwacht.

1937 wurde Emilie auf Basis des NS-Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und auf Anordnung

des sogenannten „Erbgesundheitsgericht“ Prenzlau zwangssterilisiert. Anfang 1939, im Alter von 47 Jahren, wurde sie von ihrem Bruder Emil in die Landesanstalt Eberswalde eingewiesen, der zu diesem Zeitpunkt auch als ihr Vormund fungierte. Die Krankenakte enthält kaum persönliche Informationen – es geht fast nur um die Finanzierung ihrer Unterbringung und um ihre Sterilisierung. Ein konkreter Anlass für die Einweisung lässt sich aus der Akte nicht erkennen. Auch über mögliche Therapien oder Be-



Foto von Emilie Weprajetzky
(Mit freundlicher Genehmigung von Jörg Weprajetzky)

handlungen gibt es keine Informationen. Die Vermutung liegt nahe, dass Emilie in Eberswalde nur verwahrt wurde.

Den einzigen Einblick in ihre Persönlichkeit gibt eine Notiz vom 5. April 1940, in der die Anstaltsleitung sie gegenüber anderen staatlichen Stellen als besserwisserisch und streitsüchtig beschreibt. Dies ist zugleich der letzte Eintrag in ihrer Akte vor ihrer von oben angeordneten „endgültigen Entlassung“ und diente möglicherweise bereits der Rechtfertigung ihrer Ermordung. Auch wenn sie aus Täterhand stammt, lässt diese Beschreibung aber vermuten, dass Emilie sich nicht widerstandslos anpasste, sondern selbstbewusst war, eigene Vorstellungen und Werte hatte und ihre Meinung sagte.

Am 4. Juli 1940 wurde sie zusammen mit ca. 60 weiteren Patientinnen aus Eberswalde in die T4-Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel gebracht und dort mit Kohlenmonoxid ermordet. Die Familie wurde dann unter einer fingierten Todesursache über ihren Tod informiert. Nach bisherigem Recherchestand war sie die erste Biesenthalerin, die von den Nazis ermordet wurde.

Gegen das Vergessen

Die Verlegung der Stolpersteine am 9. März 2026 beginnt um 14 Uhr in der Hardenbergstraße 8 mit dem Stein für Emilie Weprajetzky. Danach folgt die Verlegung für Leo, Johanna, Günther und Helga Abraham und Ernestine Schoeps vor der Apotheke am Markt 5 und für Toni (Sidonie) Abraham Am Markt 3. Im Anschluss gibt es einen musikalischen Gedenkmoment am Marktplatz und die Möglichkeit eine kleine Ausstellung zu den NS-Opfer aus Biesenthal im Rathaus zu besichtigen.

Die Verlegung ist öffentlich und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Elliot Müller, Januar 2026
Kontakt: NS-Gedenken-Biesenthal@posteo.de

Programm:

9.3.2026

14:00 Uhr Hardenbergstraße 8

Verlegung des ersten Stolpersteins in Biesenthal
für Emilie Weprajetzky

15:00 Uhr am Marktplatz

Verlegung von sechs Stolpersteine für die Mitglieder
der Familie Abraham

ca. 15:30

musikalischer Gedenkmoment auf dem Marktplatz

bis ca. 18:00

Ausstellung im Rathaus



Tramper Geschichten - gesammelt und aufgeschrieben von Heinz Wieloch

Liebe Leserinnen und Leser, Weihnachten und Silvester 2025 sind Vergangenheit. Ein ereignisreiches Jahr ging damit zu Ende. Beim Durchsuchen meines Archivs zu weihnachtlichen Themen fand ich im Nachlass von Pastor Braune (Lobetal) einen noch sehr gut erhaltenen Weihnachtsbittbrief der Hoffnungstaler Anstalten (Bethel) von November 1935. Kein geringerer als Pastor Friedrich von Bodelschwingh schrieb in diesem Brief in einem hervorragenden Sütterlin seine Bitten zum Fest sehr eindrucks-voll nieder, woraus ich hiermit zitieren möchte:

„Vergesst die nicht, die keine Weihnachten haben, so mahnt der alte Mann aus Hoffnungstal, dessen Lied am Schluss des folgenden Berichtes steht. Keine Weihnacht haben- das bedeutet einsam sein und ein Leben ohne Liebe führen. Solches Leben ist das traurige Los der meisten, die nach weiter Wanderschaft an unsere Türen klopfen, um in der Stille einen neuen Anfang zu machen und in der Arbeit an Leib und Seele gesund



Te wusst' du alle Mann mit Hoffnungstal keinen Land am Tafelb' dat folgenden Christfest naff. Keine Weihnacht haben - dat bedeutet einfach kein Land ein Leben ohne Liebe lieben. Folger' Leben ist dat heimige L'ob des menschen, die nach weilen Hoffnungstal an aufer' Türen klopfen, um in der Stille eines neuen Christung zu wusser' und in den Stabell an Leib und Seele gefand' zu werden. Wenn sie dann Weihnacht haben nicht können, sollen sie ein wenig Freude von der Liebe, die sich aus den Söhnen stamm' und Menschenjungen fass' und freilich machen kann.

Die Hoffnungstal Leute anhöchstlich, dat ist die liebste Dorn des ganzen Christfest, den Hoffnungstal den Menschen ohne Gewalt hat. Ihre kleinen armen Freunde, dasel' nicht kennen wusser' helfen und Händelgeschaff zu hab'. Lefern' die kleine Weihnacht von Puppen machen, und dann lassen' die als gäte Komödienung zu' dat der Leid des Tafel' dat allein Mensch in Ihren freien Klingen. Vergesst' die nicht, die keine Weihnacht haben!

Te fröhliche, dankbarkeit.

7/6

5. v. Weihnachtsgesang?

Seifel, am 23. Dezember 1935.

zu werden. Sodann sie dann Weihnachten bei uns feiern, sollen sie ein wenig spüren von der Liebe, die aus ewigen Quellen stammt und Menschenherzen frei und fröhlich machen kann.

Die Botschaft dieser Liebe auszurichten, das ist der tiefste Sinn des ganzen Dienstes den Hoffnungstal den Menschen ohne Heimat tut. Wir bitten unsere Freunde dabei, auch ferner unsere Helfer und Bundesgenossen zu sein! Lesen Sie auch bitte den Bericht von Pastor Braune und dann lassen Sie als gute Ermunterung zur Tat der Liebe den Ruf des alten Mannes in Ihrem Herzen klingen: Vergesst die nicht, die keine Weihnacht haben!

In herzlicher Dankbarkeit Ihr Friedrich von Bodelschwingh

Bethel am 23. November 1935".

Soweit nun die zu Herzen gehenden Worte von Pastor Bodelschwingh damals. Das dazugehörige Gedicht „Weihnachtsgruß der Hoffnungstaler Anstalten“ und der folgende Aufruf von Pastor Braune (Lobetal), auf der zweiten Kopie des Dokumentes zu lesen, sind bezeichnend für die damalige Zeit in Deutschland. Trotzdem, so denke ich, reichen diese Worte auch noch in unsere Zeit hinein und der immer wiederkehrende Ruf nach Frieden war damals und ist heute aktueller denn je. Der Ruf nach Frieden sollte uns zukünftig nicht nur zu Weihnachten begleiten.

In diesem Sinne wünsche ich meinen Leserinnen und Lesern alles Gute für das neue Jahr 2026, Ihr Heinz Wieloch



Quellen Text und Fotos : Archiv Heinz Wieloch

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Neue Kindergruppe der NAJU Barnim

Für alle naturinteressierten Kinder zwischen 8 und 13 Jahren gibt es **jetzt** eine neue NAJU-Gruppe in Biesenthal!

Wir treffen uns jeden 3. Samstag im Monat, um unsere natürliche Umgebung kennenzulernen und gemeinsam aktiv die Natur zu schützen.

Es erwarten dich Spiele, Bastelnachmittage, Wanderungen, Arbeitseinsätze und andere tolle Aktionen rund um Pflanzen, Tiere, Natur- und Artenschutz.



Wenn wir uns nicht draußen treffen, nutzen wir die Räume des Heimatvereins hinter der Grundschule Biesenthal.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, melde dich an bei: sarah.apt@gmx.net.

Wir freuen uns auf dich!

Sarah Apt, Breite Straße 16, 16359 Biesenthal
0170 36 90 423, sarah.apt@gmx.net



NOTDIENSTE

◊ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow)
03334/ 30480 und 03334/ 19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr

Mi, FR 13:00 – 07:00 Uhr

SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

zentrale Rufnummer 03337/116 117 – Von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth 03337/ 30 78

Praxis Dipl. med. A. Pagel 03337/ 30 63

Praxis Naber 03337/ 31 79

◊ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim Apotheke, Ruhlsdorfer Straße 4, 16359 Biesenthal
09.02.2026; 22.02.2026

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal
02.02.2026; 15.02.2026; 28.02.2026

wochentags: 18 Uhr bis 8 Uhr

samstags: 12 Uhr bis sonntags 8 Uhr

sonntags: 8 Uhr bis montags 8 Uhr

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

◊ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

◊ Tierärzte im Amtsreich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: 03337/ 377078

